

## Neue erhöhte Schallschutzanforderungen

### Entwurf DIN 4109-5 veröffentlicht

**Baden-Baden, 21.11.2019 – Die geforderten bewerteten Norm-Trittschallpegel an den erhöhten Schallschutz ändern sich. Der als Entwurf vorliegende Teil 5 der DIN 4109 definiert die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz im Hochbau. Insbesondere die Werte zur Trittschalldämmung an Treppen in Doppel- und Reihenhäusern sollen sich signifikant verschärfen. Architekten und Planern stellt die Schöck Bauteile GmbH unter [www.schoeck.de](http://www.schoeck.de) ein Infoblatt mit den neuen Anforderungen zur Verfügung.**

Nach fast 30 Jahren wurden die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz im Hochbau überarbeitet. Gegenüber den in der DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen, definiert der als Entwurf vorliegende Teil 5 künftig diese erhöhten Anforderungen und löst damit das bisherige Beiblatt 2 ab. Dabei haben sich unter anderem die Werte an die Trittschalldämmung von Treppen in Doppel- und Reihenhäusern um 5 dB von  $L'_{n,w} \leq 46$  dB aus dem Beiblatt 2 auf nunmehr  $L'_{n,w} \leq 41$  dB verschärft.

In den Entwurf wurde darüber hinaus auch der bewertete Norm-Trittschallpegel von  $L'_{n,w} \leq 58$  dB aus den Mindestanforderungen für Balkone nach DIN 4109-1 aufgenommen. Unabhängig von der bauaufsichtlich eingeführten Ausgabe der DIN 4109 sind damit die Anforderungen an die Trittschalldämmung von Balkonen mindestens einzuhalten.

## **Normgerechter Trittschallschutz von Schöck**

Die aufeinander abgestimmten Trittschalldämmelemente für Massivtreppen des Bauteil-Spezialisten Schöck, erfüllen bereits heute die verschärften Anforderungen. Die akustischen Kennwerte der Tronsole Typen wurden nach DIN 7396 geprüft. So liegt bspw. die Trittschallpegeldifferenz der Tronsole Typ Q für gewendelte Treppenläufe bei  $\Delta L'_{n,w} \geq 30$  dB – und erfüllt damit deutlich die geforderten erhöhten Anforderungen von  $L'_{n,w} \leq 47$  dB für Treppen in Mehrfamilienhäusern und von  $L'_{n,w} \leq 41$  dB für Treppen in Doppel- und Reihenhäusern nach Entwurf DIN 4109-5.

Die Einspruchsfrist zum Entwurf DIN 4109-5 endete im August. Mit seiner Umsetzung wird der Teil 5 dann als Normteil in die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ aufgenommen und ersetzt die DIN 4109 Beiblatt 2:1989-11 und DIN SPEC 91314:2017-01.

Hier geht es zum Entwurf DIN 4109-5 als Download:

[https://www.schoeck.de/view/7777/Infoblatt\\_Entwurf\\_DIN\\_4109\\_5\\_Neue\\_erhoelte\\_Trittschallanforderungen%5B7777%5D.pdf](https://www.schoeck.de/view/7777/Infoblatt_Entwurf_DIN_4109_5_Neue_erhoelte_Trittschallanforderungen%5B7777%5D.pdf)

## **Bildunterschriften**

### **[Schallschutzanforderungen.jpg]**



*Der als Entwurf vorliegende Teil 5 der DIN 4109 definiert die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz im Hochbau. Insbesondere die Werte zur Trittschalldämmung an Treppen in Doppel- und Reihenhäusern sollen sich signifikant verschärfen. Foto: Schöck Bauteile GmbH*

**[Schoeck-Tronsole.jpg]**



*Die akustischen Kennwerte der Tronsole Typen der Schöck Bauteile GmbH wurden nach DIN 7396 geprüft. Foto: Schöck Bauteile GmbH*

**Ihre Rückfragen beantwortet gern:**

**Ansel & Möllers GmbH**

Franziska Klug, Christine Schams

König-Karl-Straße 10

70372 Stuttgart

Tel.: 0711 – 92545 18

E-Mail: [f.klug@anselmoellers.de](mailto:f.klug@anselmoellers.de)